

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 16. Oktober 2024

2. Stück

10. Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt
 11. Rektorat
 - 11.1 Bestellung einer stellvertretenden Vorständin des Instituts für Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung; Widerruf der Bestellung einer stellvertretenden Vorständin
 - 11.2 Richtlinie des Rektorats und des:der Studienrektors:in zu wissenschaftlichem Fehlverhalten
 12. Senat
 - 12.1 Universitätslehrgang „Erwachsenen- und Weiterbildung – Kompetenzentwicklung in einer pluralen & partizipativen Gesellschaft“ - Curriculum
 - 12.2 Nachrücken von Ersatzmitgliedern
 13. Entsendung von Studierenden
 14. Ausschreibung der Heinrich Graf Hardegg'schen Stiftung (Gebiet REWI) - Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten 2024
 15. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 06. November 2024

Redaktionsschluss: Donnerstag, 31. Oktober 2024

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9160, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

10. VERÖFFENTLICHUNG IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

143/2024 Bundesgesetz, mit dem u. a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz und das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2024)

11. REKTORAT

11.1 BESTELLUNG EINER STELLVERTRETENDEN VORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN UND BILDUNGSFORSCHUNG; WIDERRUF DER BESTELLUNG EINER STELLVERTRETENDEN VORSTÄNDIN

Bestellung

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplans der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

**Frau Sen. Scientist Dr. Rita Helena Phillips, BEd, MA, MSc
zur stellvertretenden Vorständin**

des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung

mit Wirksamkeit vom 10. Oktober 2024 bestellt. Das Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktion endet spätestens am 31. Dezember 2025.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der stellvertretenden Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Widerruf

Die an Frau Ass.-Prof. Dr. Sara Blumenthal als stellvertretende Institutsvorständin des o.a. Instituts erteilte Vollmacht, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20.12.2023, 6. Stück, Nr. 33.6, wird gemäß Pkt. 2 lit. a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit 31. Juli 2024 widerrufen.

11.2 RICHTLINIE DES REKTORATS UND DES:DER STUDIENREKTORS:IN ZU WISSENSCHAFTLICHEM FEHLVERHALTEN

Die o.g. Richtlinie wurde in der Sitzung des Rektorats am 08. Oktober 2024 beschlossen.

Richtlinie siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

12. SENAT

12.1 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „ERWACHSENEN- UND WEITERBILDUNG – KOMPETENZENTWICKLUNG IN EINER PLURALEN & PARTIZIPATIVEN GESELLSCHAFT“ - CURRICULUM

Der Senat hat in seiner Sitzung am 09. Oktober 2024 das von der gem. § 25 Abs. 8 Z. 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission beschlossene Curriculum für den o.g. Universitätslehrgang gem. § 25 Abs. 1 Z. 10a UG genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 2](#).

12.2 NACHRÜCKEN VON ERSATZMITGLIEDERN

Anstelle von Frau Assoc. Prof. Dr. Cristina Beretta, M.A. als Vertreterin der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, rückt im **Zeitraum 01.09.2024 - 28.02.2025** das gemäß Wahlergebnis vom 25.05.2022 nächstgereichte Ersatzmitglied

Frau Univ.-Prof. Dr. Anna Schober-de Graaf

als Mitglied in den Senat nach.

Anstelle von Herrn Assoc. Prof. Mag. Dr. René Reinhold Schalleger als Vertreter der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb rückt im **Zeitraum 01.10.2024 - 28.02.2025** das gemäß Wahlergebnis vom 25.05.2022 nächstgereichte Ersatzmitglied

Frau Assoc. Prof. Dr. Eva-Maria Graf

als Mitglied in den Senat nach.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

13. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Curricularkommission Doktorat	Mag. Hensel Andre <i>(anstelle von Peball Roland Wolfgang, BA MA)</i>
Curricularkommission Psychologie	Lucca Röder Hofer Ina <i>(anstelle von Jäger Luisa BA BSc MSc, Tschauko Theresa BSc MSc)</i>
Curricularkommission Slawistik	Zulić Majla, BA <i>(anstelle von Xenia Schoblick)</i>

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Lena Zachmann, B.A. MA

14. AUSSCHREIBUNG DER HEINRICH GRAF HARDEGG'SCHEN STIFTUNG (GEBIET REWI) - FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITEN 2024

Die Heinrich Graf Hardegg'sche Stiftung beabsichtigt, auch für das Jahr 2024 wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften als Stiftungsprojekte in Auftrag zu geben und aus Stiftungsmitteln finanziell zu fördern.

Dabei kommen insbesondere in Betracht

- Habilitations- und herausragende Dissertationsvorhaben;
- Magisterarbeiten, die an einer erstklassigen ausländischen Universität im Rahmen eines LL.M. oder ähnlichen postgradualen Studiengangs angefertigt werden und deren wissenschaftliches Niveau guten Publikationen in rechtswissenschaftlichen Zeitschriften entspricht;
- Sonstige Forschungsvorhaben, die in eine wissenschaftliche Publikation münden und mindestens den unter a) und b) genannten Qualitätskriterien entsprechen.

Die Beauftragung einer wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Rechtswissenschaft ist jedenfalls an folgende Bedingungen gebunden:

- Beauftragte müssen natürliche Personen und unbescholten sein.

- Sie müssen entweder bereits ein Doktorat der Rechtswissenschaften haben oder zu einem rechtswissenschaftlichen Doktoratsstudium zugelassen sein oder - bei den unter b) genannten Vorhaben - zu einem postgradualen Aufbaustudium an einer erstklassigen ausländischen Universität zugelassen sein.

Projekteinreichungen sind mit den üblichen Unterlagen (Beschreibung des Projektes, Lebenslauf, gegebenenfalls Kostenaufstellung, Aufstellung aller Förderungen, die für das gleiche oder ein sehr ähnliches Vorhaben von anderer Seite beantragt oder bewilligt wurden) **bis 30. November 2024** zu richten an:

Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M,
Institut für Zivilrecht, Juridicum, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien,
E-Mail: wendehorst.sekretariat@univie.ac.at und christiane.wendehorst@univie.ac.at.

15. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 15.1 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am **Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft** an der Fakultät für Sozialwissenschaften wird voraussichtlich mit **1. Februar 2025** folgende Stelle besetzt:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m/d)

Beschäftigungsausmaß: 100 % (40 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 66.532,20 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B 1 lit. b

Befristung: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, mit Option auf Überleitung ins unbefristete Arbeitsverhältnis

Bewerbungsfrist: 6. November 2024

Kennung: 619/24

Der Aufgabenbereich:

- Selbstständige wissenschaftliche Forschung im Bereich Medien- und Kommunikationswissenschaft, speziell im Bereich Medien- und Konvergenzmanagement bzw. Media Economy und/oder Media Accountability
- Übernahme der Studienprogrammleitung für den neu einzurichtenden Studiengang „Digital Media, Culture, & Communication (DMC2)“ des Instituts für Medien- und Kommunikationswissenschaft
- Mitwirkung in der Lehre des Instituts
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Lehr- und Forschungsprojekten
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie Prüfungstätigkeit
- Mitwirkung an der Professionalisierung und Internationalisierung des Forschungsprofils am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in einem einschlägigen Fachkontext (z.B. Publizistik, Medien- und Kommunikationswissenschaft) an einer in- oder ausländischen Hochschule mit sehr gutem Erfolg
- Forschungsfokus auf die Bereiche Medien- und Konvergenzmanagement bzw. Media Economy und/oder Media Accountability
- Erfahrung in und Bereitschaft zu internationaler Publikationstätigkeit
- Mehrjährige einschlägige universitäre Lehrerfahrung im Bereich Medien- und Kommunikationswissenschaft, auch in englischsprachiger Lehre
- Erfahrung in Drittmittel-Antragstellung und Projektmanagement
- Erfahrung in der Beratung, Förderung und Begleitung von ausländischen Studierenden
- Sehr gute Englischkenntnisse

Erwünscht sind:

- Publikationstätigkeit und Lehrerfahrung im Bereich Nachhaltigkeitskommunikation
- Erfahrung in der Erstellung von Curricula
- Mehrjährige Erfahrung in der universitären Selbstverwaltung
- Didaktische Kompetenzen und Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsentgelt von mtl. € 4.752,30 brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung gemäß [Kollektivvertrag](#) ist möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Publikationsliste / Drittmittelverzeichnis
- Übersicht über gehaltene Lehrveranstaltung
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 619/24** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 6. November 2024** vorliegen.

Nähere Auskünfte zur konkreten Stellenausschreibung erteilt Frau Univ.-Prof. Dr. Christina Seeger (christina.seeger@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 15.2** Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

An der **Zentralen Einrichtung CULT | Center for University Learning and Teaching** wird **ehestmöglich** folgende Stelle besetzt:

Akademische Fachkraft (w/m/d) im Bereich Hochschuldidaktik

Beschäftigungsausmaß: 37,5 % (15 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 17.147,20 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: IVa

Befristung: befristet auf die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich bis 31. Dezember 2025)

Bewerbungsfrist: bis 6. November 2024

Kennung: 716/24

Der Aufgabenbereich:

- Hochschuldidaktische Beratung und Unterstützung Lehrender sowie didaktische Betreuung des Teaching Labs und Videostudios
- Konzeption, Planung und Umsetzung von strategischen Teilprojekten zur Weiterentwicklung der Lehre sowie Mitwirkung in relevanten Gremien
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten im Bereich der Hochschuldidaktik
- Mitwirkung an der Implementierung von Qualitätsstandards für gute Lehre und ihrer hochschuldidaktischen Ausgestaltung
- Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit sowie administrative und organisatorische Aufgaben (z.B. Wartung der hochschuldidaktischen Informationsplattformen und -materialien)

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium
- Kenntnisse in der Erwachsenenbildung
- Einschlägige Erfahrung mit der Organisation von Veranstaltungen und/oder Projekten
- Kenntnisse der deutschen Sprache C1 und englischen Sprache B2
- Sehr gute Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Office-Software

Erwünscht sind:

- Forschungserfahrungen
- Ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen sowie Teamfähigkeit
- Offenheit für das elektronisch unterstützte Lehren und Lernen
- Offenheit für innovative Lehr- und Lernthemen und kreative Lösungen
- Hohe Dienstleistungsorientierung

- Verlässlichkeit, Sorgfalt und Genauigkeit
- Kenntnis der Aufgaben, Ziele und Organisation einer Universität

Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.224,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der [kollektivvertraglichen Vorschriften](#) durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 716/24** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 6. November 2024** vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Sofie Schratt-Bitter (sofie.schratt-bitter@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.